

**5445/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 17.02.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Christian Ries  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
**betreffend die Einschränkung des Ärzte-Bereitschaftsdienst**

Die burgenländische Ärztekammer hat sich mit der Österreichischen Gesundheitskasse darauf geeignet, dass die Bereitschaftszeiten der Wochenenddienste von Ärzten verkürzt werden sollen. Im Burgenland ist der Wochenenddienst verpflichtend, in den angrenzenden Nachbarländern auf freiwilliger Basis. Um einer Abwanderung von Jungärzten entgegenzuwirken, soll der Wochenenddienst nun um vier Stunden pro Tag verkürzt werden.

<https://burgenland.orf.at/stories/3082962/>

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

## **ANFRAGE**

- 1) Wie viele Ärzte verrichten zurzeit Wochenenddienst in der Steiermark?
- 2) Welche Dienstzeiten umfasst der Wochenenddienst?
- 3) Welche Kosten entstehen dadurch pro angefangene Stunde durch Dienstleistung am Patienten?
- 4) Werden auch Bereitschaftszeiten verrechnet, wenn ja wann?
- 5) Welche Kosten entstehen der ÖGK-Landesstelle Steiermark dadurch?
- 6) Wie viele Zahnärzte versehen Wochenenddienst in der Steiermark?
- 7) Ist der Wochenenddienst in seinem Bestand gefährdet?
- 8) Kann ein Wochenenddienst, der auf Freiwilligkeit beruht, die Versorgung gewährleisten?
- 9) Besteht für praktische Ärzte eine Verpflichtung zur Vornahme von Hausbesuchen?